

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. März 2023

164

EINGANG GR			
19. April 2023			
GRG Nr.	20	WA 80	479

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) wählt der Grosse Rat für die Dauer eines Jahres das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrates. Das laufende Amtsjahr des Regierungsrates endet am 31. Mai 2023.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, es seien für das Amtsjahr vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024 zu wählen:

Regierungsrat Urs Martin zum Präsidenten

und

Regierungsrat Walter Schönholzer zum Vizepräsidenten

des Regierungsrates des Kantons Thurgau.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Wahlen entsprechend unserem Antrag vorzunehmen und uns hiervon wie üblich Kenntnis zu geben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber